

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriegsministerium von neuem Vorarbeiten gemacht, um wiederholte Anträge auf Vermehrung der Stabs-offizierstellen einzuleiten. Möglich ist es immerhin, daß die Angelegenheit bis nach den Neuwahlen vertagt wird, aufgegeben ist sie jedoch nicht, und man wird gerade jetzt nach den umfangreicheren Beförderungen, Versetzungen und Verabschiedungen auf die frühere schon einmal seitens des Reichstags abgelehnte Forderung zurückkommen. Seitens des Reichstags scheint es dagegen von einer Seite beabsichtigt, Klarheit in gewisse höhere, den verabschiedeten Offizieren vorbehaltene Civilbeamtungen zu bringen, wobei man in erster Reihe den sogenannten Offizierpostamtstellen zu Leibe gehen will.

Bei dem fortschreitenden Ausbau des deutschen Festungssystems befinden sich gegenwärtig die Erweiterungsbauten der Werke von Köln, Koblenz, Mainz, Raftatt, Ulm, Spandau, Küstrin, Posen, Thorn, Königsberg, Glogau und Neisse in der Ausführung. Für den Um- resp. Erweiterungsbau sind dagegen noch in Angriff zu nehmen und wird dies in nächster Zeit geschehen, Ingolstadt, Danzig, Remel, Pillau, Ewinemünde und die Seewerke von Sonderburg, Kolberg und Stralsund, welche, während die letzten beiden Festungen als solche eingegangen sind, erhalten bleiben sollen. Bei einzelnen der vorgenannten Festungen hat jedoch die Aufnahme dieser Um- und Erweiterungsbauten das Stadium der Feststellung der Vorarbeiten noch nicht überschritten. Ingolstadt soll zu einem großen verschanzten Lager und zu dem Spandau des Südens umgewandelt werden. Es ist zu diesem Zweck auch bereits eine Geschloßfabrik daselbst errichtet und das Montirungsdepot aus München dorthin verlegt worden. Später wird dies auch noch mit der Gieß- und Bohranstalt von Augsburg und der Gewehrfabrik von Amberg stattfinden. In den Reichslanden sind andererseits Metz, Straßburg, Diedenhofen, Bittsch und Neu-Breisach für den Um- und Erweiterungsbau resp. Straßburg hauptsächlich eigentlich für einen vollständigen Neubau der Werke auserselben, doch erhellt aus den bisherigen Mittheilungen noch nicht, ob die betreffenden Bauten bei den letztgenannten drei kleineren Festungen bereits aufgenommen oder wie weit dieselben gefördert sind. Anschließend an die Umgestaltung des deutschen Festungsnetzes waren mit Abschluß des vorigen Jahres schon die Commandanturen der eingegangenen Festungen Graudenz, Kosel, Wittenberg, Minden, Erfurt und Stettin aufgelöst, und sind in gleicher Weise die selbstständigen Artilleriedepots in Schweidnitz, Wittenberg, Graudenz, Minden, Oldenburg, Bittsch und Feste Boyen in Fiskalen der in den nächstgelegenen Festungen bestehenden Artilleriedepots umgewandelt, die in Jülich und Wiesbaden noch vorhandenen Depots aber definitiv aufgehoben worden.

Das neue deutsche Feldartilleriematerial hat neuerdings nicht nur in Bezug auf seine Laffetenconstruction, sondern auch in Bezug auf seine Rohranfertigung trotz ihres Herstellers Krupp zu Klagen Veranlassung gegeben, da ein 9 cm. Feldgeschütz

beim Gebrauch gesprungen ist. Zum Glück war dieser Unfall von keiner Verwundung resp. Tödtung von Mannschaften begleitet, wie dies bei dem ebenfalls vor einiger Zeit erfolgten Springen eines 21 cm Geschützes der Fall war, welches einem Unteroffizier das Leben kostete. So unangenehm diese Vorfälle auch sein mögen, so ist aus denselben jedoch kein verfrühter Rückschluß auf etwaige Aenderungen im Feldartilleriematerial bei uns zu machen, unsere Stahlbronzeversuche sind bis jetzt eben nur im Stadium des Versuches, weiter nicht.

In meiner letzten Correspondenz erwähnte ich Ihnen die Versuche der Sozialdemokratie im Heere Wurzel zu fassen. Vor einigen Tagen fand nun plötzlich in sämtlichen Berliner Kasernen eine unangefangene Revision durch Offiziere in Bezug auf sozialdemokratische Schriften statt, welche jedoch von keinem Resultat begleitet war.

Die Ausrüstung der gesammten Infanterie des deutschen Heeres mit dem neuen tragbaren Schanzzeuge hat nunmehr ihren Abschluß gefunden und stellt sich gegenwärtig pro Bataillon auf 200 kleine Spaten und 40 Beile, welche von den Mannschaften getragen, und auf 54 resp. 58 große Spaten, 18 Kreuzhacken, 12 Aexte und 26 resp. 27 Beile, welche als Reserveschanzzeug von den Bataillonsfuhrwerken mitgeführt werden. Bei der Cavallerie sind jeder Escadron als tragbare Werkzeugstücke 27 Beile zugetheilt, während sich pro Regiment auf den Wagen desselben für den Lager- und Bivouakbedarf noch 8 große Spaten und 6 Beile befinden. Für die Feldartillerie ist das Maß der Zuthellung von Werk- und Schanzzeug noch nicht völlig normirt. Sy.

Die Sonntagsruhe vom Standpunkt der Gesundheitslehre gemeinverständlich abgehandelt von Dr. Paul Niemeyer. Gekrönte Preisschrift. Berlin 1876. Denicke's Verlag. Gr. 8°, S. 74. Preis 1 Fr. 60 Cents. (Schluß.)

Der vierte Abschnitt behandelt die Frage: „Wie soll die Erholung geschehen“. Beachtung dürfte das verdienen, was über die Hautventilation gesagt wird. In der Ausführung wird bemerkt:

„Im alten Rom nahm der Aermste täglich sein Vollbad. Prüfen wir die Neuzeit mit dem Maßstabe des bekannten Liebig'schen Wortes, daß der Consum von Seife im geraden Verhältnisse zur Civilisation eines Landes stehe, so herrschte in Deutschland noch im 15. Jahrhundert die von Amtswegen angeordnete Sitte des sonnabendlichen Besuches der Baderstuben, welche nicht, wie jetzt, bloß dem Abnehmen des Bartes, sondern dem Gebrauch des warmen Vollbades gewidmet waren. Jeder Arbeiter ohne Ausnahme kannte es gar nicht anders, als daß er am Wochenschluß seinen Weg über die Baderstube nahm. Damals bestand die Leibwäsche aus Wolle, deren schmutzsammelnde Eigenschaft das Bedürfnis lauter gefordert haben mag. Mit Einführung der leinenen und baumwollenen Leibwäsche scheint diese Sitte in Abnahme gekommen zu sein. Dieser Rückschritt ist aber um

so mehr zu bebauern, als die Neuzeit durch Einführung der Steinkohlenheizung, der Dampfmaschinen und vieler neuer, in Unmasse Staub und Unreinigkeit entwickelnder Industrieen regelmäßige, gründliche Hauptpflege als erstes Gebot der Gesundheitspflege erscheinen läßt.

Der fünfte Abschnitt ist betitelt: „Nationalwissenschaftliche Folgerungen.“ Einige wenige Stellen mögen hier aufgeführt werden:

„Touristische Beobachter finden wohl den Londoner Sonntag „langweilig“, wissen ihm aber sachliche Nachteile nicht nachzureden. Dagegen sagt der englische Geschichtschreiber Macaulay ausdrücklich: „Wäre hier zu Lande seit 300 Jahren der Sonntag nicht als Ruhetag gefeiert, wäre an diesem Tage mit Hacken und Spaten, Hammer und Klöppel gearbeitet worden, wir wären ein weit ärmeres und weniger civilisiertes Volk.“

Auf Seite 58 wird gesagt:

„Seit Jahrzehnten bei einer Eisenbahngesellschaft, und Kassenarzt bei Privatgewerken, Armenarzt eines städtischen Bezirkes, der größtentheils aus Tagelöhnern besteht, mehrere Monate hindurch Vertreter des Kassenarztes eines gemischten Fabrikarbeiter-Verbandes, endlich als Hausarzt vieler Post- und Bureaubeamter glaube ich einen ziemlich vollständigen Ueberblick über die in diesen Kreisen landläufigen Erkrankungen und Krankheitsursachen gewonnen zu haben, welcher mir denn auch schon die Materialien zu den früheren Abschnitten lieferte. Schon lange hat sich bei mir die Ansicht gebildet, daß gut zwei Drittheile aller kleinen und großen Leiden, derentwegen diese Patienten sich an den Arzt wenden, von Ueberarbeitung herrühren — Dienstkrankheiten sind, was sich u. A. daraus ergibt, daß bei den einzelnen Spezialitäten verschiedene, ich möchte sagen, spezifische Erkrankungsformen sichtbar werden, die sich eben nur aus den besonderen Berufschädigungen erklären. Diese Ansicht ist aber so wenig neu, daß wir vielmehr schon den berühmten Gesundheitslehrer des vorigen Jahrhunderts, Tissot, die Krankheitslehre nach verschiedenen Ständen- und Berufsarten abhandeln sehen. . . .

In stillen Zeiten ist die häufigste Erkrankungsform jene „courbature“, deren verschiedene Nuancen bereits beschrieben wurden, nebst dem auch chronische Hustenleiden. Die Meisten wenden sich auch an den Arzt weniger, um ein Rezept, als um Dispens von der Arbeit zu erlangen. Doch pflegt man denen, welche von Seiten der Kasse auch freie Apotheke haben und dies, wie gewöhnlich, gerne ausnutzen, gleichzeitig irgend ein Rezept zu verschreiben: eine Einreibung, eine indifferente Mixtur, ein Pflaster, ein stärkendes Wasser u. dgl. Genau genommen aber hilft hier immer nur: Ausspannung vom Dienste, schlanke Bewegung in freier Luft und Hautventilation. Manchen Arbeiter möchte der Arzt lieber ein Vierteljahr auf die Weide senden, was aber nicht angeht, und auch das Krankengeld giebt es nur auf eine bestimmte Anzahl von Wochen. Die Leute besitzen auch gewöhnlich so starkes Ohr-

gefühl, daß sie, sobald sie sich halbwegs wieder fühlen, wieder in Dienst gehen, um nicht der Arbeitsscheu geziehen zu werden und von oben her wird — zumal bei Eisenbahnbeamten — scharfe, wenn auch stille, Polizei über solche Beurlaubte geübt. An Montagen zumal ist die Zahl der sich Krankmeldenden allemal am stärksten. Die gewöhnliche Annahme ist hier, daß dies in falscher Verwendung des freien Sonntag-Nachmittags und dessen Folge, dem „Kagenjammer“ seinen Grund habe. So wenig ich dies absolut zu läugnen im Stande bin, so sehr muß ich daran erinnern, daß ich die Trunksucht in causalen Zusammenhang mit Ueberarbeitung brachte, in dem so verlebten Sonntag-Nachmittag also einen anticipirten blauen Montag erblicke. Da dieser Vorwurf aber keineswegs alle Montags-Patienten trifft, so muß ich bei den Uebrigen den Umstand in Rechnung setzen, daß sie bei Beginn der neuen Woche nicht die erforderliche Spannkraft fühlen, um das Tagewerk so rüstig aufzunehmen, wie es der Fall sein würde, wenn sie gestern einen vollen Tag der Ruhe genossen hätten.

In der Praxis bei den Bureau-Officianten der Privatgesellschaften, des Post- und Eisenbahnwesens tritt sehr häufig der Fall ein, daß Einer nicht auf wenige Tage, sondern auf Wochen abgearbeitet ist und also — da es hier zulässig ist — vom Arzte einen Dispensschein zu einer Urlaubsreise erhält.

Ganz gewöhnlich ist endlich der Fall, daß Arbeiter oder Officianten nicht auf Zeit, sondern auf immer abgearbeitet sind und das in Jahrgängen, wo von Rechtswegen das eigentliche Mannesalter (40 Jahre) erst begonnen hat, wo aber hier schon auf Pensionierung angetragen werden muß. Nicht minder habe ich als Arzt bei mehreren Lebensversicherungsgesellschaften und Bureau-Offizianten, die bei der Aufnahme gesund schienen, unerwartete Erkrankungen, mit Ueberarbeitung zusammenhängend, die Police weit vor dem calculirten Termin fällig machen.“

Der Herr Verfasser bespricht bei dieser Gelegenheit auch den Normalarbeitstag, der kürzlich in den Räten behandelt wurde, und sagt:

„Nach Alledem, was ich über das Wesen der Erholung ausführte, muß ich mich entschieden gegen die Agitation, die, zum Theil gestützt auf hygienische Motive, für den „Normalarbeitstag“ betrieben wird, erklären, vorausgesetzt, daß der Sonntag voll und frei gefeiert werde. Aber auch wenn dies nicht geschieht, ist der frühe Feierabend in der Woche weit entfernt, denselben zu ersetzen, wie das schon recht hübsch von der Verfassung des „the pearl of days“ ausgeführt wird (Seite 71 des Originals). In mehrjähriger Wirksamkeit bei hiesigem, aus den verschiedensten Spezialitäten zusammengesetzten, mehrere tausend Mitglieder zählenden „Arbeiterbildungsverein“ habe ich mich sattfam zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß selbst mit dem Arbeiter, der um 6 Uhr fertig ist, nicht mehr viel anzufangen ist. Nach Alledem, was ich dort gesehen, hielte ich's für weit zuträglicher, ihn noch ein Stündchen

arbeiten, dann aber vespern und zur Ruhe gehen zu heißen; Sonnabends aber gebe man ihm eine Stunde früher frei zum Bade, und Sonntags mit Tagesanbruch volle Muße zu freiem Ergehen, zur Geselligkeit daheim und draußen.“

Der Abschnitt schließt mit folgenden Worten:

„Der Grundgedanke der bisherigen Untersuchung ist folgender: Uebersetzung (wie ich es nun kurz nennen will) schafft einen verhältnißmäßig geringen Mehrgewinn unter dem stetigen Risiko plötzlicher Leistungsunfähigkeit auf Zeit und vorzeitiger dauernder Erwerbsunfähigkeit — Arbeit, mit 7tägiger Ruhe wechselnd, schafft ein geringes Minus von Erwerb unter Garantie dauernder und lange vorhaltender Leistungsfähigkeit, ist ehrlicher Gewinn und „Ehrlich währt am längsten“ — demnach muß die Nichtachtung des Sonntags auf Seiten des Arbeitnehmers als Unehrllichkeit gegen sich und die Seinen, auf Seiten des Arbeitgebers als Wucher gekennzeichnet werden, letzteres deshalb, weil der erzielte Mehrgewinn auf Kosten der ehrlichen Leistungsfähigkeit des Arbeiters beigetrieben wird.“

Der sechste Abschnitt behandelt die „Sozialwissenschaftlichen Folgerungen“. Der letztere ist vielleicht der interessanteste, doch der Auszug ist schon lang geworden und der hier behandelte Gegenstand liegt unserm speziellen Standpunkte zu fern. Für uns hat es sich darum gehandelt die Stellen anzuführen, welche die absolute Nothwendigkeit der Sonntagsruhe für den Menschen (und daher auch für den Soldaten) darthun.

Publication de la réunion des officiers.

Géographie militaire du bassin du Rhin avec une carte du bassin du Rhin et 10 plans de forteresses hors texte. Par Pichat, commandant. Paris, librairie Ch. Delagrave.

Je seltener die Schriften sind, welche der eigentlichen Militär-Geographie angehören, um so mehr muß das Erscheinen eines neuen Werkes dieser Art — wenn es durch Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit und Genauigkeit seinem Zwecke entspricht — mit Freuden begrüßt werden. — Ueber die Wichtigkeit der Militär-Geographie im Allgemeinen noch ein Weiteres sagen zu sollen, scheint uns überflüssig. Ergiebt schon der Inhalt eines die allgemeine Geographie eines Landes oder auch speziellere Verhältnisse desselben behandelnden Buches dem militärischen Leser einen wesentlichen Theil der zu gewinnenden und nöthigen Kenntnisse, so ist dies bei einem speziell militär-geographischen Werke in erhöhtem Maße der Fall. Wir erlangen durch dasselbe eine vorzügliche Basis zu einer allgemeinen Recognoscirung eines Landstriches und wissen schon im Voraus, in wie weit sich dieser oder jener Landstrich zum Kriegsschauplatz eignet. Ein gutes militär-geographisches Werk läßt uns die Landstriche beurtheilen (im Allgemeinen) in Bezug auf ihre Verwendung zu militärischen Zwecken, und giebt einen Ueberblick über die Möglichkeit der Bewegung, des Gefechts (Vertheidigungs- oder An-

griffs-Terrain), des Unterhalts der Truppen (reiche Gegend, durchführende Eisenbahnen) u. s. w.

Das sehr verdienstvolle Werk des Commandanten Pichat entspricht allen diesen Anforderungen und hat eine große Lücke in der Militär-Literatur ausgefüllt. Ohne uns weiter in lange Details einzulassen, zu denen der Raum fehlt, möchten wir nur auf das 17. Kapitel besonders aufmerksam machen, welches eine vollständige Uebersicht aller links- und rechtsufrigen, mit dem Rheinbassin irgend in Verbindung stehenden deutsch-französischen Eisenbahnen (deren Länge in Kilometern, Kunstbauten, Hauptstationen u. s. w.) enthält; leider sind die schweizerischen Jura- und Rhein-Bahnen in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt.

Im Uebrigen beschäftigt sich der Verfasser eingehend mit der Schweiz in Bezug auf ihre strategische, politische und militärische Lage. Er sagt von ihr: Die Schweiz liegt wie eine gewaltige Bastion, mit den vorgeschobenen Werken der Levantina und des Engadin vor der französischen Grenze; die an letztere schließende Kehle ist aber schlecht genug geschlossen. Und in der That, die Vertheidigung des Jura von der schweizer. Seite ist noch ungünstiger, als von der französischen Seite; eine schweizer. Armee, welche alle Uebergänge dieser Gebirgskette vertheidigen wollte, würde sich zersplittern und der Gefahr einer auf beiden Flügeln möglichen Umgehung aussetzen. — Der Verfasser spricht dann naturgemäß von der Planlinie, cette belle ligne défensive, qui permettra d'ailleurs de répondre aux diverses attaques.

Vorliegendes Werk, von hohem schweizerischen Interesse, empfehlen wir dem Studium des gebildeten Lesers; es sollte in keiner Bibliothek einer Offizier-Gesellschaft fehlen. J. v. S.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Cavallerie-Dienstreglement.) Der von dem Kaiser sanctionirte dritte Theil des Dienstreglements für die k. k. Cavallerie wird soeben in der Staatsdruckerei fertig gestellt, um demnächst an die Truppen hinausgegeben zu werden.

— (Organisation der österreichischen Sanitäts-truppen.) Bekanntlich bestehen bei uns in Oesterreich die Sanitätstruppen, welche im Frieden in den Garnisonsspitalern der Monarchie dislocirt sind, aus 23 Compagnien, deren jede sich in eine Stamm- und eine Instructors-Abtheilung gliedert. Der neuen Eintheilung zufolge, welche in dem nächsten Armee-Verordnungsblatte erscheint, wird das Sanitätscorps des österreichischen Heeres im Mobilisirungsfalle aus folgenden Unter-Abtheilungen bestehen, und zwar aus 23 Stamm-, 2 Instructors-Abtheilungen, 40 Infanterie-, 5 Cavallerie-Divisions-Abtheilungen, einer Sanitäts-Gelonne des deutschen Ritterordens, einer Sanitäts-Abtheilung für ein Feld-Lazareth mit Gebirgs-Ausrüstung, 40 Feldspitalern mit einer gleichen Anzahl von Sanitäts-, resp. Ambulanz-Abtheilungen, 4 Sanitäts-Abtheilungen für Festungsspitaler, schließlich 8 Reserve-Abtheilungen mit einer Gesamtanzahl von 14,786 Mann, darunter 390 Offiziersrang bleibende Personen, ausgerüstet mit 3071 Pferden und 984 Fahrzeugen. Das Corps untersteht in erster Linie dem Armees-Chef-Arzt, in zweiter Hinsicht dem Sanitätstruppen-Commandanten. Jeder Infanterie- und Cavallerie-Division wird je eine, jedem Armee-corps gleichfalls, dem Armees-Commando je 2 Abtheilungen im Kriegsfalle zugewiesen; außer den Sanitätstruppen zählt unsere Armee im Kriegsfalle ohne die beiden Landwehren ein militärärztliches Corps von